

# Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht – Fälle

## Fall 1: Des Bundestags lange Periode

### Sachverhalt



Die Bundesregierung (B) möchte schon seit längerer Zeit ein neues Gesetz verabschieden, um die Legislaturperiode des Bundestags auf sechs Jahre zu verlängern. Der Bundeskanzler (O) und seine Bundesminister sind sich einig, dass eine nur vierjährige Amtszeit des Bundestags zu wenig ist. Aus diesem Grund wird der **Art. 39 I S.1 GG** durch ein Änderungsgesetz in folgenden Wortlaut umgeändert:

**Art. 39 I S.1 GG** = Der Bundestag wird vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen auf sechs Jahre gewählt.

Das Gesetz wird formell und materiell verfassungsmäßig im Januar 2024 verkündet.

Die A-Partei (A), welche als Oppositionspartei 30% der Mitglieder des Bundestags stellt, kann dies nicht fassen. Sie hält das Änderungsgesetz für verfassungswidrig.

Die deutschen Staatsbürger sollen weiterhin das Recht haben dürfen, alle vier Jahre einen neuen Bundestag wählen zu dürfen. Dies sei schon allein für die ununterbrochene demokratische Legitimationskette von großer Bedeutung, welche durch das neue Gesetz an Bedeutung verlieren würde.

Also stellt die A durch alle ihre Abgeordneten, vor dem Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Überprüfung des neuen Gesetzes, hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit.

**Aufgabe 1:** Welche Verfahrensform ist einschlägig?

**Aufgabe 2:** Ist der Antrag der A-Partei zulässig?